

Anhang B 15 Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Linguistik

Form des Studiums

Zwei-Fach-Master.

Besondere Bestimmungen

Das Studium des Masterfachs Linguistik ist möglich in den Studienrichtungen Allgemeine Sprachwissenschaft, Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft und Phonetik. Über die in § 27 Abs. 3 der Prüfungsordnung genannten Fächer hinaus können zwei Studienrichtungen der Linguistik als eigenständige Fächer miteinander kombiniert werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Studienrichtung Allgemeine Sprachwissenschaft:

Zum Masterstudium im Fach Linguistik, Studienrichtung Allgemeine Sprachwissenschaft kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss in Linguistik und Phonetik oder einem vergleichbaren linguistischen Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern (beispielsweise einzelsprachliche Philologien, Angewandte Linguistik, Kommunikationswissenschaft oder Psychologie) zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Allgemeinen Sprachwissenschaft erworben wurden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss; dabei können Auflagen gemacht werden. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft:

Zum Masterstudium im Fach Linguistik, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss in Historisch-Vergleichender Sprachwissenschaft, Linguistik und Phonetik oder einem vergleichbaren linguistischen Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Abschluss aus einzelsprachlichen Philologien zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige CP im Bereich der Linguistik und Phonetik erworben wurden; darunter muss sich auf jeden Fall ein Anteil an Leistungen im Bereich der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft (Indogermanistik) befinden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss; dabei können Auflagen gemacht werden. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienrichtung Phonetik:

Zum Masterstudium im Fach Linguistik, Studienrichtung Phonetik kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss in Linguistik und Phonetik oder in einem sprachwissenschaftlich oder phonetisch orientierten Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss in einem vergleichbaren linguistischen Fach (z.B. in einer Einzelphilologie) oder in affinen Fächern wie Kommunikationswissenschaft, Musikwissenschaft, Physik oder Psychologie zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss; dabei können Auflagen gemacht werden. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

Studienvoraussetzungen

Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft:

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums und Grundkenntnisse des Altgriechischen in dem Umfang, wie sie in Aufbaumodul 3 des Bachelorstudiums Linguistik und Phonetik vermittelt werden (4 SWS; 6

CP). Sie müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung im Rahmen von Mastermodul 2b nachgewiesen werden.

Studienprofile

Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Linguistik:

- a) Studienrichtung Allgemeine Sprachwissenschaft: Es sind die Mastermodule 1a und 2a zu absolvieren.
- b) Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Es sind die Mastermodule 1b und 2b zu absolvieren.
- c) Studienrichtung Phonetik: Es sind die Mastermodule 1c und 2c zu absolvieren.

Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Linguistik:

- a) Studienrichtung Allgemeine Sprachwissenschaft: Es sind die Mastermodule 1a und 2a sowie eines der Ergänzungsmodule 1b, 1c oder 1d zu absolvieren.
- b) Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft: Es sind die Mastermodule 1b und 2b sowie eines der Ergänzungsmodule 1a, 1c oder 1d zu absolvieren.
- c) Studienrichtung Phonetik: Es sind die Mastermodule 1c und 2c sowie eines der Ergänzungsmodule 1a, 1b oder 1d zu absolvieren.

Module

Studienprofil 1, Studienrichtung Allgemeine Sprachwissenschaft

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1a	Grundlagen der empirischen Sprachbeschreibung	P	1 Referat m. schriftl. Ausarbeitung (6 CP); 1 Referat m. schriftl. Ausarbeitung (4 CP); 1 Hausarbeit (6 CP)	16
MM 2a	Empirische Sprachforschung	P	1 Hausarbeit (3 CP); 1 Referat (3 CP); 1 Referat (2 CP)	10
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1a		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2a		Klausur oder mündliche Prüfung (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 1, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1b	Indogermanische Sprachen I	P	1 Hausarbeit (5 CP); 1 Klausur (4 CP)	13
MM 2b	Indogermanische Sprachen II	P	1 Referat (3 CP); 2 Referate mit schriftlicher Ausarbeitung (je 4 CP)	13
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1b		Klausur (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2b		mündliche Prüfung (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 1, Studienrichtung Phonetik

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1c	Prosodie	P	1 Referat u. Hausarbeit (4 CP); 1 Referat u. Hausarbeit (6 CP); experimentelle Berichte (4 CP)	14
MM 2c	Artikulatorische Modellierung und experimentelle Phonologie	P	1 Referat + Hausarbeit (6 CP); experimentelle Berichte (4 CP); 1 Projektpräsentation (1,5 CP)	12
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1c		Klausur (6 CP) o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2c		Klausur (6 CP) o. mündliche Prüfung (6 CP)	6
Σ				38

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2, Studienrichtung Allgemeine Sprachwissenschaft

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1a	Grundlagen der empirischen Sprachbeschreibung	P	1 Referat m. schriftl. Ausarbeitung (6 CP); 1 Referat m. schriftl. Ausarbeitung (4 CP); 1 Hausarbeit (6 CP)		16
MM 2a	Empirische Sprachforschung	P	1 Hausarbeit (3 CP); 1 Referat (3 CP); 1 Referat (2 CP)		10
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1a		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2a		Klausur oder mündliche Prüfung (6 CP)		6
EM 1b	Historische Grammatik	WP	2 Klausuren (je 4 CP); 1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung (4 CP)	14	14
EM 1c	Prosodie	WP	1 Referat u. Hausarbeit (4 CP); 1 Referat u. Hausarbeit (6 CP); experimentelle Berichte (4 CP)	14	
EM 1d	Freie Studien	WP	abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen	14	
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien				30
Σ					82

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2, Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1b	Indogermanische Sprachen I	P	1 Hausarbeit (5 CP); 1 Klausur (4 CP)		13
MM 2b	Indogermanische Sprachen II	P	1 Referat (3 CP); 2 Referate mit schriftlicher Ausarbeitung (je 4 CP)		13
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1b		Klausur (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2b		mündliche Prüfung (6 CP)		6
EM 1a	Grundlagen der empirischen Sprachbeschreibung	WP	1 Referat (4 CP); 1 Referat m. schriftl. Ausarbeitung (4 CP); 1 Hausarbeit (6 CP)	14	14
EM 1c	Prosodie	WP	1 Referat u. Hausarbeit (4 CP); 1 Referat u. Hausarbeit (6 CP); experimentelle Berichte (4 CP)	14	
EM 1d	Freie Studien	WP	abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen	14	
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien				30
Σ					82

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2, Studienrichtung Phonetik

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1c	Prosodie	P	1 Referat u. Hausarbeit (4 CP); 1 Referat u. Hausarbeit (6 CP); experimentelle Berichte (4 CP)		14
MM 2c	Artikulatorische Modellierung und experimentelle Phonologie	P	1 Referat + Hausarbeit (6 CP); experimentelle Berichte (4 CP); 1 Projektpräsentation (1,5 CP)		12
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1c		Klausur (6 CP) o. mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 2c		Klausur (6 CP) o. mündliche Prüfung (6 CP)		6
EM 1a	Grundlagen der empirischen Sprachbeschreibung	WP	1 Referat (4 CP); 1 Referat m. schriftl. Ausarbeitung (4 CP); 1 Hausarbeit (6 CP)	14	14
EM 1b	Historische Grammatik	WP	2 Klausuren (je 4 CP); 1 Referat m. schriftlicher Ausarbeitung (4 CP)	14	
EM 1d	Freie Studien	WP	abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen	14	
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien				30
Σ					82

Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Masterprüfungen

Studienrichtung Allgemeine Sprachwissenschaft:

In Verbindung mit dem Mastermodul 1a wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt; Gegenstand der Prüfung sind Probleme und Methodik der empirischen Sprachbeschreibung.

In Verbindung mit dem Mastermodul 2a wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst oder eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt; Gegenstand der Prüfung sind die Themen von Forschungsseminar und Lektürekurs.

Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Die Zulassung zur schriftlichen Masterprüfung in Verbindung mit Mastermodul 2a kann bereits erfolgen, wenn noch keine Anmeldung zu dem in Mastermodul 2a zu absolvierenden Kolloquium vorliegt.

Studienrichtung Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft:

In Verbindung mit dem Mastermodul 1b wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in der ein Text aus einer indogermanischen Sprache zu übersetzen und sprachwissenschaftlich zu kommentieren ist.

In Verbindung mit dem Mastermodul 2b wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt, in der ein Text aus einer indogermanischen Sprache zu übersetzen und sprachwissenschaftlich zu kommentieren ist.

Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Studienrichtung Phonetik:

In Verbindung mit dem Mastermodul 1c wird je nach Vorgabe des Fachs eine vierstündige Klausurarbeit verfasst oder eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Gegenstand der Prüfung sind die sprachübergreifende prosodische Analyse und Diskussion der experimentellen Überprüfung phonologischer Hypothesen.

In Verbindung mit dem Mastermodul 2c wird je nach Vorgabe des Fachs eine vierstündige Klausurarbeit verfasst oder eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Gegenstand der Prüfung sind die sprachübergreifende artikulatorische Modellierung gesprochener Sprache und experimentelle Phonetik.

Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

MasterarbeitStudienrichtungen Allgemeine Sprachwissenschaft, Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft und Phonetik:

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der studierten Mastermodule in der Regel mit einem empirischen Thema geschrieben. In Fall eines empirischen Themas beträgt ihre Bearbeitungszeit sechs Monate; sie wird mit 30 CP kreditiert. Im Fall eines nicht empirischen Themas beträgt ihre Bearbeitungszeit vier Monate; sie wird mit 20 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Selbstständige Studien

Wird im Fach Linguistik eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Wird im Fach Linguistik die Masterarbeit geschrieben, sind 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erwerben. Dabei können die Studierenden zusätzliche Fachstudienleistungen erbringen oder aus dem Angebot des Studiums Integrale wählen.